

Fragen von MdL Sebastian Wippel und Carsten Hütter zur Sondersitzung des Innenausschusses am Donnerstag, den 18. März 2021, an die Staatsregierung zum Versammlungsgeschehen am 13. März 2021:

Kräftelage:

- 1.) In welchen weiteren Einsätzen/Projekten waren welche geschlossenen Polizeieinheiten des Freistaates Sachsen am 12., 13. und 14. März mit jeweils welcher Stärke eingesetzt?
- 2.) Welche sächsischen geschlossenen Einheiten waren mit welchem Auftrag im Rahmen des Versammlungsgeschehens in Dresden eingesetzt?
- 3.) Wann erfolgte die bundesweite Abfrage nach geschlossenen Einheiten an andere Bundesländer und die Bundespolizei?
- 4.) Welche Art von Einheiten wurden dabei angefordert? (taktischer Zug, Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit, Technische Einheit: Sonderwagen, Wasserwerfer)
- 5.) Welche Bundesländer/Bund haben jeweils welche Kräfte angeboten?
- 6.) Welche Überlegung hat dazu geführt, dass man sich für Kräfte aus NRW und der Bundespolizei entschieden hat?
- 7.) In welchem Einsatzabschnitt wurden welche Einheiten eingesetzt?

Versammlungslage allgemein:

- 8.) Welche Demonstrationen waren am besagten Tag wo und durch wen unter welchem Motto angemeldet?
- 9.) Welche der Demonstrationen wurden im Vorfeld des 13. März durch die Versammlungsbehörde verboten?
- 10.) Welche strategischen und taktischen Ziele verfolgte die Polizei an dem Tag?
- 11.) Wie sollte sichergestellt werden, dass die Teilnehmeranzahl der nicht verbotenen Demonstrationen eingehalten wird?

Versammlungsgeschehen um den Bereich „Heidenauer Wellenlänge“:

- 12.) Die innere Versammlungsfreiheit ist ebenfalls vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gedeckt. Wie wurde selektiert, wer im Bereich des Hotels Maritim/Versammlungsort „Heidenauer Wellenlänge“, als Versammlungsteilnehmer galt und wer nicht?
- 13.) Wie viele Bürger wollten sich dort versammeln bzw. haben sich dort versammelt?

- 14.) Wie wurde den Bürgern, die sich im und am abgesperrten Bereich tatsächlich versammelt haben, kommuniziert, dass sie ihr Grundrecht nicht wahrnehmen dürfen?
- 15.) Wann wurden diese (ca. wie viele?) Personen mit welcher Begründung und auf wessen Weisung von der tatsächlichen Versammlung ausgeschlossen, sodass Sie in ihrem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit beschränkt wurden?
- 16.) Wie wurde der Ausschluss von der Versammlung wann mit welchem technischen Mittel kommuniziert?
- 17.) Bezogen auf Frage 16.: Wie vielen Personen wurde in der Folge mit welchem technischen Mittel auf wessen Weisung ein Platzverweis erteilt?
- 18.) Welche Abgangsrichtungen standen den Personen mit Platzverweis und Versammlungsteilnehmern frei?
- 19.) Wie viel Zeit wurde den Versammelten gelassen, um sich zum Versammlungsort zu entfernen?
- 20.) Wie wurden die Platzverweisungen bzw. die Räumung des Bereichs der versammelten Menschen durchgesetzt?
- 21.) Wer hat über Festnahmen durch eine BFE (Bund) in Zugstärke aus der grundsätzlich friedlich versammelten Menschenmenge entschieden? Wie viele solcher Festnahmen gab es aus welchem Grund an diesem Ort?
- 22.) Von Versammlungsteilnehmern und Personen mit Platzverweis wurde mitgeteilt, dass ihnen von Polizeikräften die Abgangsrichtung „Yenidze“/Ostraallee vorgeschrieben wurde. Sie seien in diese Richtung mit einfacher körperlicher Gewalt gedrückt worden. Gleichzeitig soll der Bereich der angewiesenen Abgangsrichtung unter dem Einsatz des Mehrzweckstocks gesperrt worden sein. Kann dieser geschilderte Verlauf ausgeschlossen werden?
- 23.) Wer hat entschieden, dass das Befolgen der vorgeschriebenen Abgangsrichtung als illegaler Aufzug zu bewerten sei?
- 24.) Nachdem die Menschenmenge sich in Richtung Ostraallee und auf der Könnertitzstraße in Richtung Bahnhof Mitte bewegt hat, wurde durch zwei Einheiten BFHu der Bundespolizei die Könnertitzstraße in Höhe Maxstraße (aus der Ostraallee in die Maxstraße kommend) gesperrt. Eine weitere Einheit der BFHu Bund verlegte über die Weißeritzstraße in Richtung der Menschenmenge. Welches Ziel wurde durch dieses Einsatzmanöver verfolgt? Welcher Weg außer in Richtung Magdeburger Straße oder Ostragehege hätte den Menschen zur Verfügung gestanden?
- 25.) Kann in Anbetracht der beschriebenen Absperrung Maxstraße/ Könnertitzstraße und Weißeritzstraße und der damit verbundenen faktischen Lenkung der Menschenmasse in Richtung Ostragehege bzw. Magdeburger Straße (Magdeburger Straße wurde gewählt) von einem „geplanten Sturm“ auf

das Impfzentrum in der Messe gesprochen werden?

- 26.) Weshalb wurden die Wasserwerfer an die Messe verlegt und nicht an den gestoppten Aufzug, wenn doch die Zeitung Tag24 von einem Sturm auf das Impfzentrum spricht, zu dessen Einsatz die Wasserwerfer nötig gewesen wären?
- 27.) Wie wurde die Menschenmenge, die am Ende im Bereich Magdeburger Straße eingeschlossen („eingekesselt“) wurde, in ihrer Gefährlichkeit eingeschätzt? Wie viele Personen waren jeweils gemeldet als: Kategorie A, B oder C?

Festsetzen der Menschenmenge im Bereich Magdeburger Straße:

- 28.) Aus welchem Grund und wann wurde die gelenkte Menschenmenge im Bereich Magdeburger Straße/Ballsportarena festgesetzt?
- 29.) Wurde Widerstand gegen das Stoppen der Menschenmenge durch dieselbe geübt?
- 30.) Wer durfte ab wann unter welcher Bedingung die Umschließung unverzüglich verlassen?
- 31.) Wann wurde der Entschluss gefasst, alle Personen videografisch zu erfassen und einer Identitätsfeststellung zu unterziehen?
- 32.) Wie viele Identitätsfeststellungen wurden in diesem Bereich durchgeführt und welche Delikte wurden den Personen vorgehalten?
- 33.) Nach welcher Priorisierung wurden die Personen abgearbeitet?
- 34.) Wie wurden die Zielgruppen der Priorisierung ausfindig gemacht und angesprochen?
- 35.) Wie viel Zeit wurde für die Abarbeitung eingeplant?
- 36.) Wann wurde der Vollzug der Abarbeitung gemeldet? Wann war das Festhalten der letzten Person beendet?
- 37.) Wann wurden Toiletten für die festgehaltenen Personen bestellt und wann geliefert? (Zeit)
- 38.) Wie wurde die Verpflegung mit Speisen und Getränken für die festgehaltenen Personen geregelt?
- 39.) Wie wird die Verhältnismäßigkeit der Einkesselung über viele Stunden wegen einer vorgeworfenen Ordnungswidrigkeit begründet?
- 40.) Welche Straftaten wurden von Seiten der Festgehaltenen begangen? (Delikt und Anzahl)

41.) Wie oft musste Zwang angewendet werden, um ein Ausbrechen aus dem Kessel zu verhindern?

Bereich Altstadt:

42.) Im Bereich des Landtages abgewiesene Personen und weitere bewegten sich durch den Bereich der Altstadt und Prager Straße. Welches taktische Ziel lag dem Einsatz in diesem Bereich zugrunde? (Verhindern eines Aufzuges, Festsetzen, Lenken der Menschen, Verhinderung von Straftaten, Verhinderung welcher Gefahren) und um wie viele Personen handelte es sich dabei?

43.) Welche Erwägungen führten dazu, dass ein sich im Bereich Prager Straße/Altmarkt befindlicher loser Aufzug mit dem Einsatz des Einsatzmehrzweckstocks angehalten wurde?

44.) An welchen Stellen wurde massiv durch Demonstrationsteilnehmer auf die Polizeiketten eingewirkt? Handelt es sich dabei um größere augenscheinlich organisierte Gruppen oder aggressive Einzelpersonen/ Kleinstgruppen?

45.) Was führte nach ersten Erkenntnissen der Einsatznachbereitung dazu, dass im Bereich Theaterplatz/Zwinger friedlich demonstriert und gesungen werden konnte, während überwiegend nicht unfriedliche Demonstrationsteilnehmer im Bereich Prager Straße/Altmarkt mit unmittelbarem Zwang, Hilfsmitteln des unmittelbaren Zwangs und dem Einsatz von Waffen aufgehalten wurden?

46.) Was wäre geschehen, wenn deeskalierend auf die Anwendung unmittelbaren Zwangs verzichtet worden wäre?

Gesamtbetrachtung:

47.) Gab es eine Weisung oder einzelne Weisungen an die eingesetzten Kräfte, Helme nicht mitzuführen?

48.) Welche Einschreitschwelle war für den Einsatz festgelegt?

49.) Hat sich der Polizeiführer den Schlagstockeinsatz vorbehalten? Wenn ja, an welchen Stellen wurde er aufgrund welcher Meldung freigegeben?

50.) Wie viele Beamte wurden in der Abschlussmeldung als verletzt gemeldet? (Bitte Angabe des Grundes der Verletzung: Fremdeinwirkung oder bloßer Unfall)

51.) Wie viele Strafverfahren wurden insgesamt wegen welcher Delikte eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach „Querdenken“, Gegenveranstaltung oder nicht zuzuordnen)

52.) Wie viele Strafanzeigen wegen Körperverletzung wurden gegen Polizeibeamte derzeit angezeigt?

53.) Wie viele Körperverletzungen an Unbeteiligten wurden angezeigt?

- 54.) Wie viele Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum oder an Geschäften wurden angezeigt?
- 55.) Wie viele „Plünderungen“/Diebstähle (§§242, 243 StGB) wurden angezeigt?
- 56.) Wie viele vorläufige Festnahmen/Gewahrsamnahmen mit Einlieferung Gefangenessammelstelle oder ZPG gab es?
- 57.) Wie viele Demonstranten wurden verletzt und von Polizeisanitätern bzw. vom örtlichen Rettungsdienst behandelt (Welche Art von Verletzung lag jeweils vor)?
- 58.) Wie viele und welche politischen Extremisten haben nach derzeitigen Erkenntnissen an den Versammlungen teilgenommen? Wie stellt sich deren Anteil und Einfluss auf das Gesamtgeschehen dar?
- 59.) Wie bewertet die Staatsregierung das Einsatzgeschehen hinsichtlich der Erreichung der taktischen Ziele?
- 60.) Wie bewertet die Staatsregierung die Zusammenarbeit mit der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen?